

Presseartikel: Unabhängigkeit durch barrierefreie Gestaltung **Agenda 21-Arbeitskreis Soziales sieht Handlungsbedarf in Bussen und öffentlichen Gebäuden**

Mainpost Main-Spessart 13.August 2013

Bei öffentlichen Verkehrsmitteln und Gebäuden liegt es für Menschen mit Behinderungen oft noch im Argen, stellt der Agenda 21-Arbeitskreis „Soziales“ in einer Pressemitteilung fest. Dies gelte beispielsweise für Rollstuhlfahrer und schwerhörige Menschen.

„Menschen im Rollstuhl brauchen regelmäßig verkehrende Niederflurbusse für Buslinien auf den Strecken des Verkehrsverbundes Mainfranken“, machte Dietmar Träger, Behindertenbeauftragter der Stadt Marktheidenfeld, deutlich. „Aus den Fahrplänen müssen die Abfahrts- und Ankunftszeiten erkennbar sein. Sie sollten durch ein Rollstuhlzeichen gekennzeichnet werden.“ Notwendig seien auch für Rollstuhlfahrer geeignete Rufbusse.

„Etwa zehn Niederflurbusse mit Rollstuhlplätzen wurden im Landkreis Main-Spessart in den vergangenen vier Jahren für den ÖPNV genehmigt und staatlich bezuschusst“, erklärte Barbara Ast, die Behindertenbeauftragte des Landkreises Main-Spessart. Leider würden diese keine regelmäßigen Strecken fahren, ergänzte Träger. Nur auf Anruf komme ein für Rollstuhlfahrer geeigneter Bus. Ein ungewöhnliches Verhalten im ÖPNV, konstatierten die Teilnehmer, zumal dies noch nicht einmal öffentlich bekannt gemacht werde.

Habe ein Zug oder Bus Verspätung, sitze man alleine und einsam irgendwo herum, informierte der Marktheidenfelder Behindertenbeauftragte. Dies muss sich ändern, war die einhellige Meinung der Mitglieder des Arbeitskreises. Mit einer Petition wird sich der Arbeitskreis an den Kreistag wenden.

Handlungsbedarf besteht auch für Menschen, die schwerhörig sind. In Schulen, Pfarrheimen, Tagungs- und Stadthallen, Museen und bei Führungen bleibt diesen Menschen ohne Hörhilfen, wie beispielsweise Induktionsschleifen, eine gute Kommunikation versagt. Nur bruchstückhaft könnten Reden oder Musikbeiträge aufgenommen werden, erläuterte der Landesvorsitzende der Schwerhörigen und Ertaubten in Bayern, Manfred Hartmann aus Reuchelheim.

Auch die Senioren zählt er zu den Leidtragenden, die dadurch an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehindert oder gar ausgeschlossen werden. „Sogenannte öffentlich zugängliche Gebäude, zu denen auch Einrichtungen des Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude gehören, müssen barrierefrei erreichbar sein“, bestätigte Ast. Sie macht das barrierefreie Bauen bei Neu- und Erweiterungsbauten, aber auch bei Nutzungsänderungen und Sanierungsmaßnahmen immer zur Auflage, erklärte sie vor dem Arbeitskreis.

Barrierefreiheit definiert Barbara Ast als eine soziale Dimension. Deshalb werden sich die Mitglieder des Agenda 21-Arbeitskreises an Landrat Thomas Schiebel wenden. Sie wollen ihn bitten, bei den nächsten Besprechungen mit seinen Verwaltungsleuten, Bürgermeistern und Kreisräten auf notwendige Hilfen auch für hörgeschädigte Menschen hinzuweisen.